

# Tarifrunde eingeläutet

**Beitrag von „Seph“ vom 31. Oktober 2023 00:41**

## Zitat von plattyplus

Wir haben doch einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen, richtig? Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, daß maximal 3/5 des Urlaubs vom Arbeitgeber vorgegeben werden dürfen (Beschluß vom 28.07.1981, 1 ABR 79/79). Das wären 18 Tage. Die verbleibenden 12 Tage stehen zur freien Verfügung des Arbeitnehmers. Um diese 12 Tage geht es mir. Die müßten gemäß des Urteils dann doch wohl auch in der Schulzeit genommen werden können.

Das Thema hatten wir hier erst vor kurzem und ich hatte damals bereits darauf hingewiesen, dass die Schlussfolgerung falsch ist.